

Fischerreglement Spit Bat 75

Gültig ab 13.11.2023



Fischerreglement Spit Bat 75

1. Allgemeines

In diesem Reglement wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weiblich und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

2. Ziel

Ziel dieses Reglements ist es, die Kameradschaft und die Geselligkeit innerhalb des Stab Spit Bat 75 zu fördern sowie klare Richtlinien für die Verteilung der Fische zu schaffen.

3. Organisation

Die Organisation und Planung des Fischens obliegt dem Kdt Stv. Dieser ist auch für die Durchführung sowie Einhaltung dieses Reglements verantwortlich. In Abwesenheit des Kdt Stv übernimmt der S3 die entsprechenden Aufgaben.

4. Durchführung des Fischens

Damit das Fischen durchgeführt werden kann, müssen mindestens 3 Mitglieder des Stab Spit Bat 75 anwesend sein. Der Kdt Stv entscheidet jeweils über die Durchführung des Fischens und informiert den Stab rechtzeitig.

5. Dauer des Fischens

Die Dauer des Fischens ist grundsätzlich auf die aktuelle Dienstleistung beschränkt. Mit Ablauf der Dienstleistung verfallen die gesammelten Fische.

6. Teilnehmer

Teilnehmer beim Fischen sind alle aktiven Offiziere und höheren Unteroffiziere des Stab Spit Bat 75. Sofern das Fischen gemäss Ziff. 4 des vorliegenden Reglements durchgeführt wird, ist eine Teilnahme obligatorisch.

7. Versicherung

Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selber verantwortlich. Das Spit Bat 75 sowie das Militär lehnen jede Haftung ab.

8. Infrastruktur/Material

Der Kanzlei C des Stab Spit Bat 75 ist dafür besorgt, dass innert 24 Stunden ab Dienstantritt in der App, alle Teilnehmer aufgelistet sind oder wissen, wie sie sich registrieren können. Weiter ist der Kanzlei C für das Führen und die Aktualisierung der Liste verantwortlich.

9. Fischerregeln

9.1. Allgemeines

Fische können, gemäss Ziff. 6 des vorliegenden Reglements nur von aktiven Offizieren und höheren Unteroffizieren der Stab Spit Bat 75 gesammelt werden. Fische, die von Büroordonnanzen oder sonstigen unterstellten AdA's des Spit Bat 75 eingefangen werden, werden auf das Konto des entsprechenden direkten Vorgesetzten des höheren Kaders gutgeschrieben. Hamburger starten mit 1 Goldfisch auf dem Konto.

9.2. Wertungssystem

Wertung	Punkte
Normaler Fisch	1/2
Goldfisch	1
Haifisch	3
Pottwal	5
Fischstäbchen	- 1
Fischstäbchen-Box	- 3

9.3. Punkteverteilung

9.3.1 Allgemeines

Welche Vergehen/Missachtungen mit wie vielen Punkten bewertet werden, ist dem Anhang dieses Reglements zu entnehmen. Die Verteilung erfolgt durch Mehrheitsentscheid desanwesenden höheren Kaders. Die Willkür des Kdt Stv des Spit Bat 75 geht diesem Mehrheitsentscheid vor. Er Besitz ausserdem als einziger ein Veto-Recht.

Der Grund für den Erhalt eines entsprechenden Fisches ist vom Antragsteller in der App festzuhalten und eine nachvollziehbare Begründung ist zwingend. Der entsprechende Antrag steht dem höheren Kader des Spit Bat 75 jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.

9.3.2. Goldfisch

Ein "Goldfisch" kann nur durch Selbstanzeige erhalten werden. Jede Selbstanzeige ist dem Plenum zu verkünden und zu begründen. Die Mehrheit des höheren Kaders der Spit Bat 75 entscheidet im Anschluss endgültig, ob die Selbstanzeige akzeptiert wird oder das Strafmass entsprechend angepasst werden muss.

9.4. Punktestand

Der Punktestand ermittelt sich Aufgrund der Addition der gesammelten Fische gemäss Ziff. 9.3. i.V.m. Ziff. 9.2. des vorliegenden Reglements und ist in der App gemäss Ziff. 8 jederzeit ersichtlich.

10. Rückzug eines Teilnehmers

10.1. Allgemeines

Der Rückzug eines Teilnehmers während eines laufenden Fischens ist grundsätzlich nicht möglich.

10.2. Ausscheiden aus dem Dienst

Eine Ausnahme von Ziff. 10.1. stellt der Fall dar, wenn das entsprechende Mitglied des höheren Kaders, während eines laufenden Fischens altershalber aus dem Spit Bat 75 ausscheidet oder aus einem anderen Grund die angefangene Dienstleistung nicht fertigmachen kann. In einem solchen Fall sind die gesammelten Fische zu vererben.

10.3. Vererben von Fischen

Als Grundlage für das Vererben gilt das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB). Somit können Fische von Offizieren nur unter Offizieren und Fische von höheren Unteroffizieren nur unter höheren Unteroffizieren vererbt werden.

Das Erbe kann selbstverständlich auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden und muss vom Begünstigten zwingend angenommen werden.

11. Einlösen der Fische

11.1. Allgemeines

Hat man insgesamt 3 Punkte gesammelt, so wird der entsprechende Teilnehmer verpflichtet dem Stab des Spit Bat 75 ein Einlösen, z. Bsp ein "Plättli" oder in "flüssiger Form" oder sich "zu beteiligen", zu offerieren.

11.2. Frist

Die Schuld muss spätestens 3 Tage nach Kenntnisnahme beglichen werden. In Ausnahmefällen - z Bsp in Form von andauerndem Kasernenaufenthalt - ist eine Fristerstreckung möglich.

11.3. "Plättli"

Ein "Plättli" setzt sich zusammen aus diversen Käse- und Fleischsorten sowie aus Brot. Zur Verzierung können selbstverständlich auch Tomaten, Gurken etc. mitgebracht werden. In Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit dem Kdt Stv, kann der Qm mit dem Einkauf der Ware beauftragt werden.

11.4. "flüssige Form"

Unter "flüssige Form" ist eine genügend grosse Menge an Wein oder Bier, in annehmbarer Qualität zu verstehen. In Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit dem Kdt Stv, kann der Qm mit dem Einkauf der Ware beauftragt werden.

11.5. "zu beteiligen"

Unter "zu beteiligen" wird das gemeinsame tilgen – begleichen – weniger ausgeben, verstanden. Dabei soll das Qualitätsmerkmal genügend grosse Menge an Wein oder Bier, in annehmbarer Qualität nicht vernachlässigt werden. In Ausnahmefällen, auch nach Rücksprache mit dem Kdt Stv, kann der Qm nicht mit dem sharing beauftragt werden. Es wird von den Fischern erwartet, dass sich diese selbständig und einvernehmlich einigen.

11.6. Tilgung der Schuld

Die Schuld gilt als beglichen, wenn das Gros des Stab Spit Bat 75 in den Genuss des unter Punkt 11.3 oder 11.4 genannten Punkte gekommen ist. Im Anschluss werden 3 Punkte vom Konto des Schuldners mittels Fischstäbchen-Box abgezogen. Nichtanwesende haben keinen Anspruch auf eine erneute Begleichung der Schuld. Fischstäbchen können zur schrittweisen Tilgung genutzt werden. Ein solches Fischstäbchen, kann zugesprochen werden, wenn sich ein Teilnehmer des Fischens in einer dem Stab zu Gute kommenden Weise verdient gemacht hat. Dies aber nicht in Form gemäss Punkt 11.3 – 11.5.!

12. Protest/Einsprachen

Im Falle eines Konflikts kann der Betroffene AdA innerhalb von einem Tag mittels Meldeformular 6.5, beim Kdt Stv des Spit Bat 75 schriftlich Protest einlegen. Nach dieser Frist werden keine Einsprachen mehr angenommen.

Der Kdt Stv hat ebenfalls innerhalb eines Tages Zeit die Einsprache zu behandeln, wobei es ihm völlig freigestellt ist, ob er das verhängte Strafmass erhöhen, senken oder beibehalten will.

Im Falle von Auslegungsdifferenzen des vorliegenden Reglements entscheidet die Willkür des Kdt Stv.

13. Schlussbemerkungen

Das vorliegende Reglement sowie der dazugehörige Anhang kann bei Bedarf vom Kdt Stv des Spit Bat 75 jederzeit angepasst und geändert werden.

Das vorliegende Reglement gilt ab dem 13.11.2023 und ersetzt alle vorgängigen Reglemente und Anhänge in diesem Zusammenhang.

Der aufmerksame Leser hat bemerkt, dass es bei diesem Fischerreglemet darum geht, die Kameradschaft und den Zusammenhalt des Stab Spit Bat 75 zu pflegen und soll mit dem nötigen Humor respektiert werden.

Heiden, 13.11.2023

Stab Spit Bat 75

Anhang: Punkteverteilung fürs Fischen

Nr.	Was	Art des Fisches
01	Selbstanzeige	Goldfisch
02	Alle "normalen" Verstösse	Normaler Fisch
03	Arschkriecherei	Normaler Fisch
04	Hamburger	Normaler Fisch
05	Willkür des höheren Kaders	Normaler Fisch
06	Nicht fristgerechte Begleichung der Schuld	Normaler Fisch
07	Ungenügende Resultate bei einer Inspektion	Haifisch
80	Ungenügende, verspätete Produkte aus SAT	Haifisch
09	Versuch der Vertuschung eines Fisches	Haifisch
10	Manipulierung der Fischerliste	Haifisch
11	Bekämpfung des Fischerreglements	Haifisch
12	Nicht Begleichung der Schuld	Haifisch
13	Gemäss Ermessen des Kdt Stv	Pottwal
14	Besonders gute Tat ¹	Fischstäbchen
15	Tilgung gem Punkt 11.3 – 11.5	Fischstäbchen-Box

¹ Nach Rücksprache mit dem Kdt Stv Spit Bat 75



Anhang: Fischarten











